

Extras mitversichert?

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 11. Dezember 2004 um 09:23

Das Thema wurde in der letzten Zeit des öfteren in verschiedenen threads angrissen. Einige sagten, ihre Versicherung versichern Extras gar nicht, andere bis 3.000,- oder 5.000,- €. Ich habe Gestern mal meinen Versicherungsagenten angemorst (Basler Versicherung) (Hallo Scheizer Freunde :D) und der konnte mir dazu folgendes Berichten:

Die Basler versichert Extras bis 5.000,- € mit. Nun sollte man der Meinung sein, das reicht um einen Einbruch/ Diebstahl abzudecken. Tut es auch, aber nun kommt der Clou. Wird das Auto geklaut und man hat Extras für z.B. 15.000,- € geordert (also Normalfall beim T.), so wären diese nur bis zu, in meinem Fall, 5.000,- € mitversichert. D.h. bei einer Erstattung werden gleich mal eben 10.000,- € von der Erstattungssumme abgezogen.

Prima!

Man kann aber bei Versicherungsabschluß die über die Summe von 5.000,- € hinausgehenden Extras mitversichern. Dazu muß man diese jedoch angeben (am besten Kaufvertrag anhängen). Kostet halt ein wenig Aufschlag. Mehrkosten halten sich bei meiner Versicherung in Grenzen.

Ich muß dazu sagen, dass die Basler nicht gerade eine dumping Versicherung ist. Ich weiß nicht wie sich einige billigere, oder gar Direktversicherungen zu diesem Thema verhalten. Ich denke Nachfragen lohnt auf jeden Fall.

Beitrag von „Rürü“ vom 11. Dezember 2004 um 18:19

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 11. Dezember 2004 um 20:55

Zitat von Rürü

Hallo Rocky Mountain,

gutes Thema, nachdem, was ich hier alles gelesen hatte habe ich am Montag mit unserer Versicherung gesprochen (HDI). Dort sagte man mir, Extras bis 3000 € sind mitversichert, aber... unter Extras versteht die Versicherung alle die Dinge, die nicht werkseitig direkt von VW montiert wurden. Da wir einen neuen Vertrag haben gilt diese Regelung, bei alten Veträgen war es üblich die Extras egal ob selber oder werkseitig montiert, zusätzlich zu versichern. 😞 Irgendwie gehen hier die Meinungen auseinander.

Vielleicht ist hier ja einer vom Fach und kann was dazu sagen.

Grüße Rürü

Ich habe da genau nachgehackt. Also bei MB, wo du z.B. die Exclusive Ausstattung bestellen kannst, wo schon Leder usw. mit drin ist, gilt dies nicht als Extra und ist mitversichert. Beim T. gibt es solche Ausstattungslinien ja nicht. Das heißt, alles wird einzeln aufgelistet und als zusätzlich versicherndes Extra behandelt.

Beitrag von „Rürü“ vom 11. Dezember 2004 um 21:05

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 11. Dezember 2004 um 21:22

Bei meiner HUK-Coburg sind die Extras abschließend aufgezählt, die zu melden sind. Wie gesagt, bis 3.000 EUR kostenfrei, darüber hinaus gegen Mehrpreis. Alle werksseitigen Extras sind mitversichert. Alles andere fände ich auch unangemessen (vorsichtig ausgedrückt).

Gruß
Thomas

Beitrag von „Wolf“ vom 11. Dezember 2004 um 22:51

Hallo Leute,

da seht ihr mal wie wichtig das Nachhaken ist. U. Umständen zählt nämlich auch schon das Nichtserienmässige Leder zu den Extras. Ich muss mir ja auch eine neue Vers. nach dem Einbruch suchen, und finde wir sollte unsere Erfahrungen über Versicherungen (Namen nennen) hier kund tun.

Die Concordia hat keine Extras eingeschlossen ! 🤖

Ich werde meinen Makler haftbar machen, da ich eine Bestätigung fälschlicherweise von ihm bekommen habe. 😊

[Thomas](#), was heisst werksseitig: ab Werk eingebaut oder serienmässig, da wird auch noch unterschieden. 🤖

Gruss Wolf

:xmas:

Beitrag von „dummytest“ vom 12. Dezember 2004 um 10:31

da ich selbst da auch bei meiner Versicherung nicht mehr durchsteige, habe ich beim vorletzten Male (dieses mal habe ich es vergessen 🤖), einfach die Kaufbestätigung von VW als Anlage an den Antrag gehängt und bei den Extras im Antrag "siehe Anlage" reingeschrieben.

Das ist vielleicht die beste Lösung, inzwischen erwarte ich von den Verkäufern der Versicherung auch nicht mehr unbedingt juristisch einwandfreie Aussagen. Selbst in den Versicherungszentralen ist es recht schwierig, Aussagen dazu zu bekommen, die nachher auch juristisch Bestand haben oder nachher beweisbar sind.

Wer von euch hat den die **ganzen Versicherungsbedingungen alle** gelesen, wenn die Police vorliegt ?

:xmas:

Beitrag von „Borko38“ vom 12. Dezember 2004 um 11:40

Hi,

bin ebenfalls bei der HUK...

Bei Vertragsabschluss wurde der Neuwert des Wagens als Versicherungssumme festgelegt, darin sind alle Extras (Sonderausstattungen) enthalten. Was einzeln aufgeführt wird sind Extras

die einen gewissen Wert übersteigen, d.h. Sonderausstattungen mit einem Einzelwert von über 2000Euro (Navi z.B.). Da ich aber sonst nur Sonderausstattungen mit geringeren Einzelwerten (PDC, AHK usw.) fallen diese nicht unter dieses Regelung.

Bedeutet das bei mir bei der HUK alles versichert ist.....

Cu

borko

Zitat von Thomas TDI

Bei meiner HUK-Coburg sind die Extras abschließend aufgezählt, die zu melden sind. Wie gesagt, bis 3.000 EUR kostenfrei, darüber hinaus gegen Mehrpreis. Alle werksseitigen Extras sind mitversichert. Alles andere fände ich auch unangemessen (vorsichtig ausgedrückt).

Gruß

Thomas

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 12. Dezember 2004 um 15:13

Zitat von Borko38

Bedeutet das bei mir bei der HUK alles versichert ist.....

Cu

borko

Würde mich eigentlich wundern. Die HUK hat ja nicht gerade den Ruf bei Schadens- oder Diebstahlabwicklungen besonders kulant zu sein. Von irgend etwas muß der günstige Preis ja auch kommen.

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 12. Dezember 2004 um 20:44

Auszug aus den Versicherungsbedingungen der HUK-Coburg:

Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile

1) Ohne Beitragszuschlag mitversichert bis zu einem Neuwert von insgesamt 3.000 € sind folgende Teile, soweit sie im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind. Übersteigt der Neuwert dieser Teile den nach Satz 1 versicherten Neuwert, so ist der entsprechende Mehrwert gegen Beitragszuschlag versicherbar. Leistungsgrenze ist in allen Fällen der versicherte Neuwert am Tag des Schadens. Teile, deren Neuwert 1.200 € übersteigt, sind nur mitversichert, wenn sie dem Versicherer gemeldet wurden.

- Fernseher mit Antenne
- Funkanlage mit Antenne

- Lautsprecher (auch mehrere)

- Mikrofon und Lautsprecheranlage (außer in Omnibussen)

- Navigations- und ähnliche Verkehrsleitsysteme (soweit nicht serienmäßig)

- Radioanlage (komplett)

- Telefon mit Antenne

- Multifunktionsgeräte bzw. Kombinationsgeräte (Audio-, Video-, Radio-, Telekommunikationsgeräte und/oder Navigations- und ähnliche Verkehrsleitsysteme)

- Schutzhelme mit Lautsprecher bzw. Funkanlage für Zweiradfahrer, sofern diese über eine abgeschlossene Halterung fest mit dem Zweirad verbunden sind.

2) Bis zur Höhe des bei Vertragsabschluss angegebenen Werts sind folgende Teile gegen Beitragszuschlag versicherbar, soweit sie im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug durch

entsprechende Halterungen fest verbunden sind:

- Bar
- Beschläge (Monogramm usw.)
- Beschriftung (Reklame)
- Dachkoffer
- Doppelpedalanlage
- Hydraulische Ladebordwand für Lkw
- Panzerglas
- Postermotive unter Klarlack
- Rundumlicht (Blaulicht etc.)
- Spezialaufbau
- Wohnwageninventar (fest eingebaut und soweit nicht serienmäßig)
- Zugelassene Veränderungen am Fahr- und/oder Triebwerk aller Art zur Leistungssteigerung und Verbesserung der Fahreigenschaften.

3) Nicht versicherbar – soweit nicht unter 1) und 2) genannt – sind beispielsweise:

- Atlas
- Autodecke oder Reiseplaid oder Edelpelz
- Autokarten
- Autokompass

- Brillen
- Campingausrüstung (soweit nicht fest eingebaut)
- Ersatzteile und Werkzeuge (soweit nicht serienmäßig)
- Fahrerkleidung
- Faltgarage, Regenschutzplane
- Faxgerät (soweit nicht fest eingebaut)
- Fotoausrüstung über 60 €
- Funkrufempfänger
- Garagentoröffner (Sendeteil)
- Heizung (soweit nicht fest eingebaut)
- Kühltasche
- Laptop
- Magnetschilder
- Maskottchen
- Mobiltelefon (Handy)
- Rasierapparat
- Staubsauger
- Ton- und Datenträger jeder Art

- Vorzelt

M.E. geht hieraus deutlich hervor, wie eine Erstattung im Schadenfall erfolgt. Übrigens kann ich die Aussage, dass der Ruf der HUK-Coburg bei der Schadenregulierung nicht gut sei, nicht bestätigen. Ganz im Gegenteil. Die günstigeren Tarife sind doch auch darin begründet, dass kein Außendienst unterhalten wird.

Gruß

Thomas

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 12. Dezember 2004 um 21:00

@ Thomas TDI

Fazit:

Extras bis 3.000,- € sind automatisch mitversichert.

Was darüber hinaus geht muß zusätzlich versichert werden.

Wird der Wagen geklaut, ohne dass die Extras mitversichert sind, hast Du mit Zitronen gehandelt.

Oder habe ich was falsch verstanden 🤔

Beitrag von „Wolf“ vom 12. Dezember 2004 um 21:13

Hallo,

haben wir im Verein keinen Versicherungsspezi ?

Wolf

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 12. Dezember 2004 um 21:32

Bei den Sonderausstattungen handelt es sich ausschließlich um die aufgeführten. Alle weiteren ab Werk verbauten Ausstattungen fallen nicht unter die 3.000 EUR-Grenze und sind selbstverständlich mitversichert. Zitat: "Nur gegen beitragszuschlag können die in der beigefügten Liste unter 1) und 2) angegebenen Fahrzeug- und Zubehörteile versichert werden. Die in der Liste unter 1) angegebenen Teile sind bis zu einem Neuwert von insgesamt 3.000 EUR beitragsfrei mitversichert."

Welches Auto hat denn heute unter 3.000 EUR Extras? Da liegt doch jeder Lupo drüber.

Gruß
Thomas

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. Dezember 2004 um 21:40

Zitat von Wolf

Hallo,
haben wir im Verein keinen Versicherungspezi ?
Wolf

Dann will ich mich mal outen.

Also die Bedingungen bei allen Gesellschaften für die TK u. die VK, und um die geht es hier ja sind auf dem Markt frei vereinbar.

d.h.: Sie können voneinander abweichen.

Ich bin kein totaler Profi, aber im Rahmen meiner normalen Beratungstätigkeit biete ich dieses Produkt auch an. Nicht jedoch ohne unseren Spezialisten einzuschalten.

Ich mache dies nämlich nicht täglich.

Ich kann heute nur berichten, dass bei mir Zubehör -ob nun nachträglich oder ab Werk eingebaut- bis 100.000,- Euro ohne Zuschlag mitversichert ist.

Die Deklaration junger Fahrer oder Ehegatte oder beides hat Einfluß auf die Prämienhöhe in der VK und HF, nicht jedoch auf die TK,

Während wiederum die Gagage die Prämie bei der TK u. der VK beeinflusst.

Die SF-Klasse spiegelt lediglich die schadensfreien Jahr wieder, nicht jedoch den v.H. Satz der

Basisprämie. Dieser % Satz kann bei den einzelnen Gesellschaften durchaus abweichen.
Hinzu kommt noch, dass es bei einigen Gesellschaften Standardrabatte für bestimmte Berufsgruppen, z.B. Ärzte, Apotheker, VW-Mitarbeiter u.u.u gibt.

Seit der Freigabe der Prämienkalkulation ist ein standardisierter Vergleich nicht mehr möglich.
Jedenfalls habe ich noch keinen Berater oder Makler gefunden der das exakt kann.
Und wenn er es behauptet hat, habe ich ihm bisher immer bewiesen, dass seine Aussage nicht korrekt ist.

Fazit: Es ist unerlässlich sich persönlich bei seiner Gesellschaft zu informieren was nun in welcher Tarifierung versichert ist und vor allem in welcher Höhe.

mein Rat: geht zu einem Makler Eures Vertrauens und fragt dem Löcher in den Bauch.
Vor allem lasst Euch den Schutz verbrieft. Also auf dem Vertrag bestätigen.
Dies ist mittlerweile durchaus üblich.

Nur sucht Euch bitte jemanden, dem Ihr wirklich vertraut. Wenn ich sehe, wer oder was sich da auf dem Markt so tummelt?
Wenn der Schadensfall nämlich eingetreten ist, haben alle Gesellschaften "S"-Draht in den Hosentaschen.
Auch ein Schadensfall will richtig formuliert sein.

Das beste Beispiel ist hier der mit dem Einkaufswagen am Supermarkt verursachte Schaden am Fahrzeug eines Anderen.
Blos nicht mit dem Auto dort hingefahren, sonst sind die Prozente futsch.
Also eigenes Fahrzeug außerhalb geparkt und zu Fuß das Gelände des Marktes betreten.

Über dieses Thema könnte ich Stundenlang referieren. Darum habe ich anfänglich auch keine Aussage hierzu getroffen. Wer meint er könnte im Internet kaufen, soll das meinetwegen tun.
Ich wünsche ihm dann: "Viel Glück" und nie einen Schaden.

Jedenfalls habt Ihr mich zum Nachdenken gebracht, und auch ich werde morgen Früh noch mal meinen Schutz selbst prüfen.

Ich bin auch gerne bereit zu helfen. Nur ohne Versicherungsantrag, Vertrag und Bedingungen treffe ich keine Aussage.

Dies gilt für alle Versicherungssparten.

Viel Spass

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 12. Dezember 2004 um 23:10

Zitat von Thomas TDI

Bei den Sonderausstattungen handelt es sich ausschließlich um die aufgeführten. Alle weiteren ab Werk verbauten Ausstattungen fallen nicht unter die 3.000 EUR-Grenze und sind selbstverständlich mitversichert. Zitat: "Nur gegen beitragszuschlag können die in der beigefügten Liste unter 1) und 2) angegebenen Fahrzeug- und Zubehörteile versichert werden. Die in der Liste unter 1) angegebenen Teile sind bis zu einem Neuwert von insgesamt 3.000 EUR beitragsfrei mitversichert."

Welches Auto hat denn heute unter 3.000 EUR Extras? Da liegt doch jeder Lupo drüber.

Gruß
Thomas

Ich glaube wir reden aneinander vorbei 😊

Die wirklich interessanten Extras sind ja bei Deiner Liste unter Punkt 1. aufgeführt. Das heißt für mich, wenn Du diese teuren Extras, die ja locker 3.000 € übersteigen nicht separat mitversicherst, sind sie im Schadensfall nur bis 3.000,- € abgedeckt. Oder?

Damit deckt sich Deine Aussage mit dem was ich am Anfang des threads zum Besten gegeben habe und was der Aussage meines Agenten entspricht.

Beitrag von „Heinz“ vom 13. Dezember 2004 um 11:22

[Thomas TDI](#):

Also, ich bin nicht schockiert, dass Rasierapparate nicht mit versichert sind. Aber, was ist denn z.B. mit Leichtmetalfelgen ???

Eine Begrenzung auf 3.000 EURO unter Auflistung von Navi und Radioanlagen (auch CD-Wechsler) ist schon eine Frechheit. Da wird mit einem günstigen Preis geworben und für eine **echte** Versicherung ist dann ein Aufpreis zu zahlen. Einzelteile über 1.200 EURO bitteschön einzeln auflisten. Wer kommt den mit 3.000 EURO Zubehör bei einem Touareg hin? Keiner! Wenn überhaupt seriös begrenzt, dann sollte sowas z.B. 15% vom Fahrzeuglistenpreis betragen.

Um als Versicherungsnehmer nicht eine böse Überraschung zu erleben braucht man bei der HUK also einen guten Makler. Den es aber anscheinend nicht gibt, da kein Aussendienst weil günstig. Damit wird das ganze für mich noch unseriöser. Ich gebe zu, ich habe keine Ahnung bezüglich der HUK, kann also keine negative oder positive Aussage treffen. Aber was ich hier erfahren habe würde für mich ausreichen, um davon die Finger zu lassen.

Eine Versicherung definiert sich durch ihre Leistungen (im Verhältnis zum Preis), ihren kompetenten Makler und ihre Schadensregulierung. Gerade bei letzterem trennt sich die Spreu vom Weizen. Die ideale Versicherung reguliert **erstmal** kurzfristig den Schaden (und hilft damit dem Versicherungsnehmer) und diskutiert **danach** eventuelle Kostenanteile des Versicherungsnehmers. Gibt es nicht ? Doch, gibt es sehr wohl. Für diesen Service bin ich gerne bereit auch einen Preis zu bezahlen. Denn dieser sichert mir gerade als Geschäftsmann im Fall der Fälle meine Liquidität.

gruß
Heinz

Beitrag von „totti“ vom 13. Dezember 2004 um 11:36

Leider sind die Verträge verschiedener Versicherungen undurchsichtig geworden. Manche können aufgrund Leistungskürzungen billigere Prämien anbieten. Ist solange, nichts passiert ja auch ok., aber dann ist der Ärger meist größer als die gesparte Prämie. 😞

Beitrag von „Rürü“ vom 13. Dezember 2004 um 13:22

Beitrag von „Wolf“ vom 13. Dezember 2004 um 19:29

Hallo
@Rürü, ich glaube du liegst total falsch, das Navi müsste zu den Sonderausstattungen zählen. Auch wenn es werksseitig eingebaut wurde. Von der VW vers. weiß ich nur das bis 5000€ incl.

ist. Da muss ich mich am Freitag mal besonders schlau machen, da die Tante beim Händler sitzt. Ich möchte auch etwas über das Leder, Holz usw. wissen; ist alles extra !

[Hannes](#), siehst du was wir losgetreten haben. Ich finds wichtig,

Mein Makler hat heute doch schnell überwiesen !!! 😊

Gut das wir mal drüber gesprochen haben, nicht war ? 🤖

Gruss Wolf

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 13. Dezember 2004 um 20:44

Zitat von Rocky Mountain

Die wirklich interessanten Extras sind ja bei Deiner Liste unter Punkt 1. aufgeführt. Das heißt für mich, wenn Du diese teuren Extras, die ja locker 3.000 € übersteigen nicht separat mitversicherst, sind sie im Schadensfall nur bis 3.000,- € abgedeckt. Oder? ...

Hatte ich an anderer Stelle schon einmal gepostet: Navi 1.950,00 EUR, Handy-Vorbereitung 400,00 EUR, CD-Wechsler 450,00 EUR, also insgesamt 2.800,00 EUR. Reicht doch aus!

Zitat von Heinz

... Aber, was ist denn z.B. mit Leichtmetalfelgen ??? ...

Sind denn LM-Felgen unter 1) genannt? Ich habe die nicht gefunden. Also muss man die nicht extra versichern - einmal abgesehen davon, dass LM-Felgen beim Touareg serienmäßig sind.

Wo ist das denn unseriös. Einen Makler brauche ich dafür jedenfalls nicht. Steht doch alles da. Nur lesen muss man es natürlich.

Gruß

Thomas

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 13. Dezember 2004 um 21:11

Zitat von Wolf

Hallo

@Rürü, ich glaube du liegst total falsch, das Navi müsste zu den Sonderausstattungen zählen. Auch wenn es werksseitig eingebaut wurde. Von der VW vers. weiß ich nur das bis 5000€ incl. ist. Da muss ich mich am Freitag mal besonders schlau machen, da die Tante beim Händler sitzt. Ich möchte auch etwas über das Leder, Holz usw. wissen; ist alles extra !

[Hannes](#), siehst du was wir losgetreten haben. Ich finds wichtig,

Mein Makler hat heute doch schnell überwiesen !!! 😄

Gut das wir mal drüber gesprochen haben, nicht war ? 🤔

Gruss Wolf

Hallo Wolf,

was hat ihm denn Flügel versetzt. Oder ist er etwa selbst drauf gekommen, dass er ganz schön in der Klemme sitzt?

Gruß

Hannes

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 13. Dezember 2004 um 23:40

Zitat von Thomas TDI

Hatte ich an anderer Stelle schon einmal gepostet: Navi 1.950,00 EUR, Handy-Vorbereitung 400,00 EUR, CD-Wechsler 450,00 EUR, also insgesamt 2.800,00 EUR. Reicht doch aus!

Gruß

Thomas

Ja, ist schon klar, es geht mir ja insbesondere darum, wenn die ganze Fuhre geklaut wird. Ob dann nicht bei 3.000,- € für Deine Extras Schluß ist. Denn in Deiner Liste 2. sind z.B. Veränderungen am Fahrwerk als separat zu versichernde Extras aufgeführt. Das ist für mich z.B. die beim R 5 nicht serienmäßige Luftfederung oder schicke 19 Zöllner. Denn wenn er dann geklaut wird und Du hast es versäumt diese mit zu versichern, kann es sein dass Du diese Extras nicht erstattet bekommst. So habe ich zumindest die Aussage meines Agenten verstanden.

Ich denke wir kreisen das Problem so langsam ein. Am Mittwoch sehe ich meine Agenten, da

werde ich mich nochmal vergewissern.

PS: Nicht dass ihr mich falsch versteht. Ich will weder Recht haben, noch macht es mir Spaß klug zu scheissen 😬 Bloß meistens merkt man erst wenn es zu spät ist, dass man sich vielleicht beim Abschluß der Versicherung nicht ausreichend informiert hat.

Beitrag von „Rürü“ vom 14. Dezember 2004 um 09:56

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 14. Dezember 2004 um 12:10

Zitat von Rürü

... War allerdings noch bei unserer alten Versicherung (Allianz) noch Bestandteil. ...

Das würde ja dem, was Heinz geschrieben hat, komplett widersprechen.

Gruß
Thomas

Beitrag von „Rürü“ vom 14. Dezember 2004 um 12:50

Beitrag von „Borko38“ vom 14. Dezember 2004 um 16:24

Hi,
rudere mit meinen Aussagen zurück...und zwar kräftig!

ENTGEGEN der Aussagen meiner V-Maklerin, die damals nur das Navi als extra aufgeführt hat, möchte die HUK nach Anfrage nun eine komplette Liste von mir was ich zusätzlich bestellt habe.....

Das Dinge wie perleffekt z.B. nicht extra versichert werden muss hat man mir schon am Telefon gesagt. Aber 19Zöller, get. Seitenscheiben und so lasse ich jetzt mal mit einer kompletten Liste checken...das ist mir nun doch etwas heikel, (habe mittlerweile Sonderzubehör für ca.13000Euro...die sollten mitversichert sein)! Bin gespannt und halte euch auf dem laufenden!

Noch was,
[Rocky](#) mountain

Entschuldigung absolut unnötig! Nur über solche Themen können wir Nachteile erkennen und versuchen auszubügeln! Das macht das Forum aus! Danke! 🙄

Cu
borko

Beitrag von „Heinz“ vom 14. Dezember 2004 um 16:42

Zitat von Thomas TDI

Das würde ja dem, was Heinz geschrieben hat, komplett widersprechen.

Gruß
Thomas

Hallo Thomas,

jetzt habe ich doch tatsächlich nochmal in den Unterlagen das Kleingedruckte gelesen. In den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Allianz gibt es unter Punkt 2 tatsächlich eine Begrenzung von 5.000 EURO für Audio und Video-Systeme. Diese Grenze betrifft allerdings nur Audio-/Video-/Kommunikationssysteme. Höherwertige Systeme müssen einzeln angemeldet werden und gegen Aufpreis versichert werden. Soweit der Standardvertrag im Kleingedruckten (die sogenannten Punkte 2 und 3).

Jetzt kommt aber der eigentliche Vertrag und hier steht auf der ersten Seite dick und fett unter **Versicherungsumfang**

Zitat

Mitversichert sind:

Abweichend von Nr.2 und 3 der Liste der versicherten Fahrzeug- und Zubehörteile sind im Rahmen der Fahrzeugversicherung folgende Teile ohne Beitragszuschlag mitversichert, soweit sie im Fahrzeug eingebaut oder unter Verschluss gehalten oder mit dem Fahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind:

- alle in Nr. 2 der Fahrzeug- und Zubehörliste aufgeführten Teile, unabhängig von der Höhe des Gesamtneuwertes
- Navigationssysteme (satellitengestützt und nicht ausserhalb des Fahrzeuges nutzbar), unabhängig von der Höhe des Neuwertes.

Ich muss zugeben, ich habe nie auf die Details geachtet, dass hat immer unser Versicherungsmakler so gemacht. Er hat aber schon immer bestätigt, dass das komplette Zubehör und alle Extras in vollem Umfang versichert sind.

gruß
Heinz

Beitrag von „Borko38“ vom 14. Dezember 2004 um 17:08

Hi,
bei der HUK sind "nachgewiesene Sonderausstattung gem. Teilleiste bis 3000Euro beitragsfrei mitversichert"!
Spannung.....
Cu
borko

Beitrag von „Wolf“ vom 14. Dezember 2004 um 20:11

Hallo ihr "Versicherungsspezies",
ich werde das mal anders machen, werde vom 😊 mir einen Ausdruck vom Werk machen lassen. Ich habe keine Aufstellung, und die Kopie lege ich mal der Vers. vor. Da sind ja alle zusätzlichen Dinge drin.

Ich finde diese Abt. im Forum unheimlich wichtig.
Gruss Wolf

Beitrag von „jamesbond“ vom 14. Dezember 2004 um 20:22

Zitat von Wolf

werde vom 😊 mir einen Ausdruck vom Werk machen lassen. Ich habe keine Aufstellung,

..... in der Driverlounge von VW sollte "Dein" T. mit allen Sonderausstattungen aufgelistet sein.

LG

james

:xmas: :xmas: :xmas:

Beitrag von „Wolf“ vom 14. Dezember 2004 um 21:45

[James](#),

die Daten sind nicht Ok, z.B. kein Leder aufgeführt 🙄

Gruss Wolf

Beitrag von „jamesbond“ vom 14. Dezember 2004 um 22:06

Zitat von Wolf

[James](#),

die Daten sind nicht Ok, z.B. kein Leder aufgeführt 🙄

Gruss Wolf

Hab ich gerade auch festgestellt da wurde dann aber was geändert, denn im Frühjahr war meiner komplett aufgeführt..... jetzt fehlt einiges.

LG

james :baum1: :baum1: :baum1:

Beitrag von „agroetsch“ vom 14. Dezember 2004 um 22:50

Hallo Dietmar,

dann geh' mal schnell raus und guck nach ob noch alles drin ist 😄

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 15. Dezember 2004 um 16:33

Habe gerade noch mal meinem Agenten auf den Zahn gefühlt. Er war gerade hier. Eines Vorweg, eigentlich weiß er immer sehr gut Bescheid, ist auch ein alter Hase.

Mit den Extras, die bis zu einer Summe von 5.000,-€ mitversichert sind, ist alles bei meiner bisherigen Aussage geblieben. (siehe auch unten)

Eines ist aber anders:

Folgender Fall zur Veranschaulichung:

Wie gehabt bis 5.000,- € sind Extras ohne dazu tun mitversichert.

Ihr habt aber Extras für 20.000,-€ drin.

Nun wird das Navi und ein paar andere Dinge geklaut. Schaden 5.000,-€

Nun sagt der Versicherer: "Du bist unterversichert, für die volle Deckung hätten 20.000,-€ an Extras versichert sein müssen. Du hast nur 5.000,-€ versichert, also bekommst du anteilig auch nur 25% vom Schaden ersetzt, also 1.250,-€ 🤔. Begründung: man kann sich ja nicht ausgerechnet die Extras als versichert raussuchen, die gerade geklaut wurden. Völlig neue Erkenntnisse!

Er vertritt übrigens mehrere Versicherungen und sagte, dass alle das in etwa so handhaben würden.

Weiter: die so gerne zitierten *werkseitigen* Extras beziehen sich auf Teile, die im Zusammenhang mit einer Sonderausstattung eingebaut sind. Wie z.B. bei MB Avantgarde Leder als Ausstattung mit drin hat. Die sind dann unbegrenzt mitversichert. Hat man aber Leder gesondert geordert, fällt es nicht unter die Rubrik, werkseitige Extras. Schlauer Zug gell? Und schon hat man die A.....karte.

Ich denke um unangenehmen Diskussionen vorzubeugen, sollte man seinen Kaufvertrag mit den Extras dem Vertrag anhängen und das was über 5.000,-€ hinausgeht mitversichern. Ob das nun was kostet, oder für umsonst ist, mag mal dahingestellt sein.

Beitrag von „Silberfuchs“ vom 15. Dezember 2004 um 19:07

Hallo zusammen,

habe mich heute bei meiner Versicherung erkundigt (HUK):

Die freundliche Dame hat sich die aktuelle Liste gemäß allgemeinen Versicherungsbedingungen auf den Bildschirm gerufen und ich bin mit ihr kurz meine Liste mit den Extras durchgegangen. Resultat: Navi/Soundanlage/CD-Wechsler sowie Freisprechanlage sind als Extras anzugeben. Alles andere (Felgen, getöntes Glas, Luftfederung usw.) ist mitversichert.

Habe mir dann nochmal die Mühe gemacht und meine Unterlagen gewälzt: sie hatte recht. Also habe ich meinen Versicherungsantrag für den Dicken genommen und schnell noch die Summen ergänzt.

So, jetzt warte ich nur noch auf den Tag X. Doppelkarte, Personalausweis und Wunschkennzeichenliste sind bereits beim 😊

:wolle:

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 15. Dezember 2004 um 21:30

┆ Zitat von Silberfuchs

... habe mich heute bei meiner Versicherung erkundigt (HUK): Die freundliche Dame hat sich die aktuelle Liste gemäß allgemeinen Versicherungsbedingungen auf den Bildschirm gerufen und ich bin mit ihr kurz meine Liste mit den Extras durchgegangen. Resultat: Navi/Soundanlage/CD-Wechsler sowie Freisprechanlage sind als Extras anzugeben. Alles andere (Felgen, getöntes Glas, Luftfederung usw.) ist mitversichert.

...

Sag ich doch!:D

Gruß
Thomas

Beitrag von „Borko38“ vom 16. Dezember 2004 um 16:34

Hi,

so ähnlich denke ich auch....

Die HUK unterscheidet übrigens zwischen Extras die nicht versicherungspflichtig sind (Lackierung, Nebelscheinwerfer etc.), welche die unter die 3000Euro Regelung fallen (Navi, Fest(!)-Telefon) und solchen die man sowieso besonders versichern muss...DAZU GEHÖRT Z:B: CHIP-TUNING!

Habe alles schwarz auf weiss und habe auch noch der HUK meine komplette Teileliste gefaxt mit Bitte um Prüfung.....halte euch auf dem laufenden!

Cu
borko

Beitrag von „Heinz“ vom 16. Dezember 2004 um 21:42

Zitat von Rocky Mountain

Habe gerade noch mal meinem Agenten auf den Zahn gefühlt. Er war gerade hier. Eines Vorweg, eigentlich weiß er immer sehr gut Bescheid, ist auch ein alter Hase.

Mit den Extras, die bis zu einer Summe von 5.000,-€ mitversichert sind, ist alles bei meiner bisherigen Aussage geblieben. (siehe auch unten)

Eines ist aber anders:

Folgender Fall zur Veranschaulichung:

Wie gehabt bis 5.000,- € sind Extras ohne dazu tun mitversichert.

Ihr habt aber Extras für 20.000,-€ drin.

Nun wird das Navi und ein paar andere Dinge geklaut. Schaden 5.000,-€

Nun sagt der Versicherer: "Du bist unterversichert, für die volle Deckung hätten 20.000,-€ an Extras versichert sein müssen. Du hast nur 5.000,-€ versichert, also bekommst du anteilig auch nur 25% vom Schaden ersetzt, also 1.250,-€".

Begründung: man kann sich ja nicht ausgerechnet die Extras als versichert raussuchen, die gerade geklaut wurden. Völlig neue Erkenntnisse!

Er vertritt übrigens mehrere Versicherungen und sagte, dass alle das in etwa so handhaben würden.

Weiter: die so gerne zitierten *werkseitigen* Extras beziehen sich auf Teile, die im Zusammenhang mit einer Sonderausstattung eingebaut sind. Wie z.B. bei MB Avantgarde Leder als Ausstattung mit drin hat. Die sind dann unbegrenzt mitversichert. Hat man aber Leder gesondert geordert, fällt es nicht unter die Rubrik, werkseitige Extras. Schlauer Zug gell? Und schon hat man die A.....karte.

Ich denke um unangenehme Diskussionen vorzubeugen, sollte man seinen Kaufvertrag mit den Extras dem Vertrag anhängen und das was über 5.000,-€ hinausgeht mitversichern. Ob das nun was kostet, oder für umsonst ist, mag mal dahingestellt sein.

Alles anzeigen

Hallo zusammen,

Auch wenn bei mir, wie vorher erwähnt, die Begrenzung für Extras vertraglich ausgeschlossen wurde, möchte ich doch zu diesem Beitrag nochmal einen Aspekt beleuchten:

Mein Kaufvertrag beinhaltet ein Fahrzeug und eine 2 bis 3 seitige Auflistung der Ausstattung. Diese Ausstattungsliste listet die gesamte Ausstattung, d.h. alle serienmäßigen Ausstattungen und alle bestellten Extras. Es ist jedoch nicht erkennbar, was serienmäßig und was extra ist. Ganz am Ende steht dann Hauspreis und der entsprechende Betrag in Netto und Brutto. Dieser sogenannte Hauspreis beinhaltet das Resultat aus Bruttolistenpreis zzgl. aller Extra abzgl. Rabatt.

Im Prinzip kann ich jetzt sagen, dass ich laut meinem Kaufvertrag kein Extra habe. Ich habe ein Auto in einer Ausstattung für einen Preis. Die Extras sind nicht bewertbar, da nicht nachvollziehbar ist, wie der Preis zustande kommt. Statt einem Rabatt über 5.000 Euro könnte der Händler ja auch Extras im Wert von 5.000 Euro kostenfrei geliefert haben. Womit die Gesamtsumme der Extras, also Hauspreis über Bruttolistenpreis nur 5.000 Euro beträgt und nicht 10.000 Euro abzgl. sagen wir 10%. Wie könnte in einem solchen Fall von Unterversicherung und prozentualem Anteil gesprochen werden???

Ich muss sagen, dieses Thema ist sehr interessant, da es hier offensichtlich eine sehr grosse Grauzone gibt. Ich werde das auch mal mit meinem Versicherungsmakler erörtern, evtl. hat er ja schon Erfahrungen mit anderen Fällen gehabt.

gruß
Heinz

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 16. Dezember 2004 um 23:24

@ Heinz

Naja, ob jeder Deiner Interpretation so folgen mag?

Was Extras sind und was Serienausstattung ist, kann man ja doch leicht differenzieren. Und wenn Du jetzt meinetwegen 10% Gesamtnachlass bekommen hast, läßt es sich doch leicht hochrechnen wieviel das anteilig auf den Basispreis und auf die Extras ausmacht. Jetzt quasi zu sagen, Du hast den Basispreis voll bezahlt und die Extras teilweise geschenkt bekommen- hmmm- ich weiß nicht, ich weiß nicht.

Beitrag von „Heinz“ vom 17. Dezember 2004 um 08:44

Zitat von Rocky Mountain

@ Heinz

Naja, ob jeder Deiner Interpretation so folgen mag?

Was Extras sind und was Serienausstattung ist, kann man ja doch leicht differenzieren. Und wenn Du jetzt meinetwegen 10% Gesamtnachlass bekommen hast, läßt es sich doch leicht hochrechnen wieviel das anteilig auf den Basispreis und auf die Extras

ausmacht. Jetzt quasi zu sagen, Du hast den Basispreis voll bezahlt und die Extras teilweise geschenkt bekommen- hmmm- ich weiß nicht, ich weiß nicht.

Im Prinzip muss ich noch nicht mal wissen, was der Bruttolistenpreis ist. Das ist für den Touareg so zwar nicht richtig, da habe ich mich durchaus informiert. Aber wenn wir beispielsweise ein Standard Firmenfahrzeug für einen Aussendienstler holen, dann weiß ich das wirklich nicht. Der Ablauf ist ganz einfach: Anruf beim Händler: Brauche Angebot über, sagen wir, Passat 2,5 TDI mit Leder, Navi, ..., Liefertermin in 8 Wochen. Dann bekomme ich ein Angebot mit Hauspreis und bestelle. Ich weiß wirklich nicht, was das Ding Bruttoliste kostet und es interessiert mich auch nicht. Auch weiß ich nicht, was Serie ist und was Zubehör. Ich habe Betrag X für ein Fahrzeug, den reiche ich der Leasinggesellschaft weiter und bekomme meinen Leasingvertrag. Fertig. Warum soll ich mich mit Bruttolistenpreisen und mit Ausstattungslisten und Paketen und Kombinationen beschäftigen. Das ist Aufgabe des Verkäufers, nicht meine.

Und das statt höheren Rabatten teilweise Extras kostenfrei von Händlern eingerechnet werden, ist so ungewöhnlich auch nicht. Das war vor dem Rabattgesetz die einzige halbwegs offizielle Möglichkeit mehr als 3% zu geben.

gruß
Heinz

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 23. Dezember 2004 um 20:18

Hallo,

ich möchte dieses Thema noch mal beleben.
Für mich scheint es nicht abgeschlossen.

[micha899](#) Was meinst Du zu diesen Geschichten?

Ich habe also in den vergangenen Wochen versucht einen Vergleich bei einzelnen Gesellschaften durchzuführen.

Eine einfache Nachfrage reicht hier m.E. nicht aus.

Grundaussage: Jeder muß sich bei seiner Gesellschaft für sein Fahrzeug selbst informieren. Löchert bitte Eure Makler oder Berater. Und gebt Euch nicht mit Allgemeinaussagen zufrieden. Es sollte alles auf das versicherte Fahrzeug spezifiziert werden.

Hier ein Auszug aus den Zusatzbedingungen der R+V-Versicherung:

1. Anmelde- und zuschlagsfrei mitversicherte Teile

.....versichert sind soweit nicht unter 2. genannt.....und der Betriebserlaubnis nicht entgegensteht.....fest eingebaut oder durch entsprechende Halterung verbunden oder der Verkehrssicherheit.....Pannen und Unfallhilfe dienen, insbesondere

- Dachkoffer, Gepäckträger
- Photoapparate bis 100,- Euro
- Freisprecheinrichtungen jedoch ohne Handy
- Funkanlagen, Antennen
- Fußbodenbelege bis 300,- Euro
- Informations und Unterhaltungselektronik (Navi, DVD, MC, Fernseh, Video.....)

wenn fest eingebaut bis zu einer Entschädigungsobergrenze von insgesamt 5000,-€ darüber hinaus s. Ziffer 2

- Pannenwerkzeug bis 300 Euro
- Schonbezüge und Sitzbezüge bis 300 Euro
-

2. Anmelde und zuschlagspflichtige Fahrzeug- und Zubehörteile

- Außensprechanlagen
- Bar
- Kofferaufbau
- Kühlaggregat
- Panzerglas
- Telefax, fest eingebaut
- Telefon fest eingebaut
-

3. Nicht versicherbare Teile

- Atlas und Autokarten
- Autodecken
- Bild- und Tonträger (CD, DVD, MC usw.)
- Campingausrüstung sofern nicht fest eingebaut
- Ersatzteile
- Fahrerkleidung
- Falgarage, Regen- und Sonnenschutzplane
- Fußsack
- Garagentoröffner (Sendeteil)

- Kühltasche
- Magentschilder
- Maskottchen
- Mobiltelefon oder Handy
- Rasierapparat
- Reiseplaid oder Edelpelz-Decken
- Staubsauger

Nach Prüfung meiner Rechnung: R5 Individual Aut., KP brutto 67.000,-- mit allem Zubehör, sind alle von mir ab Werk bestellten Teile bis zur Obergrenze von 5.000,-- Euro zuschlagfrei mitversichert.

Die Fußbodenbelege habe ich nicht geprüft? Verdammt, das muß ich noch tun!!!

CD-Wechsler habe ich nicht.

Navi + Freisprecheinrichtung + Lautsprecher dürften nicht über 5000,.. Euro liegen.

Also im Falle eines Diebstahls oder Brandes des Komplettfahrzeuges würde ich den vollen Zeitwert erhalten.

Fazit:

1. Es gibt also Teile, die anmelde und zuschlagsfrei mitversichert sind oder teurer sind und für die dann ein Zuschlag zu entrichten ist.
2. Es gibt also Teile für die ein Zuschlag zu zahlen ist, und die dann versichert sind.
3. Es gibt also Teile, die nicht versicherbar sind.

Vom Grundsatz sind diese Bedingungen bei allen Versicherern gleich. Es kommt darauf an wie hoch der Vers. Schutz ist, bzw. wie die Teile deklariert sind.

Im Zweifelsfall sollte man sich den Versicherungsschutz bestätigen lassen.

Meine Empfehlung: Vor Abschluß des Vertrages oder zumindest bei Abschluß des Vertrages.

So, jetzt kann die Diskussion weitergehen.

Ich bezweifle aber, dass wir zu einer allgemein gültigen oder gemeinsamen Lösung kommen.



Höchstwertung sonst kann ich keine frohe Weihnachten mehr wünschen

Gerade deswegen wünsche ich allen Lesern:

:baum1:

Beitrag von „Gröbi“ vom 23. Dezember 2004 um 21:28

Hallo Gemeinde,

bei unseren Fahrzeugen muss einiges unter dem Punkt Mehrwert bei der Versicherung angegeben und mitversichert werden.

Mehrwert = Nichtserienmäßig sind Fahrzeug- u. Zubehörteile, soweit sie in der Grund/Serienausstattung laut Hersteller nicht enthalten sind

Zum Mehrwert zählt z.B. Das Navigationsystem incl. Radio und CD wechsler, Handy mit Freisprecheinrichtung und sogar das höhenverstellbare Fahrwerk.

Jeder Versicherer hat unterschiedliche pauschalgrenzen für bestimmte Teile. Als Beispiel Hifi Anlagen sind einschließlich Boxen bis zu einem Neuwert von 2500€ mitversichert.
(Concordia Versicherung)

Da ich aber das große Radionavigationssystem in meinem T habe und dies nicht zur Grund oder Serienausstattung gehört muss dies als Mehrwert angegeben und versichert werden.

Bei meinem Fahrzeug habe ich also einen Mehrwert von 5000 € angegeben und zahle dafür im Jahr ca 80,00 € mehr in der TK. TK= Teilkasko

MfG Gröbi
Finanzierungs u. Versicherungsmakler